

Preisliste

gültig ab **01.01.2024**

(Beiblatt zum Pensions- und Pflegevertrag 4.1.1)

Pensionspreise

Diejenigen Bewohnenden, die für den sie gültigen Pensionspreis aus ihrem Einkommen nicht aufkommen können, haben Anrecht auf Ergänzungsleistungen. Die Tarifaufweise stellen wir der Ausgleichskasse Ihrer Gemeinde direkt zu. Sie erhalten jeweils eine Kopie.

Die Pensionspreise werden je nach Pflegebedarf abgestuft und betragen gemäss Beschluss des Regierungsrats vom 25.10.2023 und Genehmigung des Grossen Rats des Kantons Bern vom 05.12.2023 in CHF **pro Tag**:

Stufe	Infrastruktur Hotellerie Betreuung	maximaler Anteil Pflege Bewohnende	von Bewohnenden zu bezahlen	Anteil Krankenkasse	MiGeL Ent- schädigung	Anteil Kanton an Pflege
1	176.95	1.95	178.90	9.60	Einzelabrechnung direkt mit den Krankenversicherern	-
2	176.95	15.45	192.40	19.20		-
3	176.95	23.00	199.95	28.80		5.95
4	176.95	23.00	199.95	38.40		19.45
5	176.95	23.00	199.95	48.00		32.95
6	176.95	23.00	199.95	57.60		46.45
7	176.95	23.00	199.95	67.20		59.95
8	176.95	23.00	199.95	76.80		73.45
9	176.95	23.00	199.95	86.40		86.95
10	176.95	23.00	199.95	96.00		100.45
11	176.95	23.00	199.95	105.60		113.95
12	176.95	23.00	199.95	115.20		127.45

Obligatorische Zuschläge

- Namenetiketten patchen auf Leibwäsche CHF 1.20 / Stk.
- Unkostenbeitrag Medikamenten- und Pflegeprodukte-Bestellungen CHF 8.00 / Monat
- Prämie Privathaftpflicht- und Hausrat-Versicherung CHF 6.00 / Monat
- MiGeL-Artikel bei Mehrkosten über Höchstvergütungsbetrag Pflege siehe nachstehend*
- Zimmerreinigung und Instandsetzung bei Austritt oder Todesfall CHF 470.00
- Administrativer Aufwand bei Austritt oder Todesfall pauschal CHF 290.00

Optionale Zuschläge

- Telefonanschluss inkl. Apparat und Inlandgespräche jedes Netz CHF 18.00 / Monat
- Kostenpflichtige Telefonnummern CHF gemäss Nutzung
- Fernsehanschluss Grundgebühr CHF 13.00 / Monat
- Privatwäsche flicken, Reparaturen von persönlichen Gegenständen CHF 52.00 / Stunde
- Waschen von privaten Duvet- und Kissenanzügen CHF 12.00 / Kilo
- Entsorgung von privaten Gegenständen und Möbeln CHF siehe nachstehend**

Rechnungsstellung bei Abwesenheiten

Bei Abwesenheiten infolge Spitalaufenthalts, bei solchen für Kuraufenthalte sowie bei Ferienabwesenheiten verrechnen wir pro Tag CHF 176.95 (entspricht Grundtarif Pensionstaxe für Hotellerie und Infrastruktur).

Rechnungsstellung ab vereinbartem Eintrittsdatum

Sollte der Eintritt aus persönlichen Gründen nicht am mit dem Turmhuus vereinbarten Termin stattfinden können, verrechnen wir pro verzögerten Tag CHF 176.95 (entspricht Grundtarif Pensionstaxe für Hotellerie und Infrastruktur).

Rechnungsstellung bei vorzeitigem Austritt

Bis zum Ablauf der Kündigungsfrist verrechnen wir eine Gebühr von CHF 176.95 pro Tag. Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, wird dieser Betrag bis zur Räumung in Rechnung gestellt.

Rechnungsstellung im Todesfall

Der Vertrag endet gemäss des Pensions- und Pflegevertrages am Todestag. Nach dem Todestag verrechnen wir bis zur Räumung des Zimmers pro Tag eine Gebühr von CHF 176.95 (entspricht Grundtarif Pensionstaxe für Hotellerie und Infrastruktur).

Informationen zur Abrechnung der MiGeL-Produkte*

Produkte der sogenannten Mittel- und Gegenstandliste MiGeL (vorwiegend Inkontinenz- und Wundmaterial) werden seit 01. Januar 2022 durch die OKP (Obligatorische Krankenpflegeversicherung) bis zu einem durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) festgelegten Höchstvergütungsbetrag (HVB) finanziert. Für allfällige Mehrkosten (gemäss Jahresendabrechnung) ist die versicherte Person verantwortlich.

Entsorgung von privaten Gegenständen und Möbeln durch das Turmhuus**

Bestehen bei der Räumung eines Zimmers keine eigenen Personen- und Transportressourcen, so bietet sich das Turmhuus an, nach der Zimmerfreigabe durch Angehörige die zurückgelassenen Gegenstände und Möbel zu entsorgen. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|----------------------|
| - Personal Technischer Dienst | CHF 52.00 / Stunde |
| - Pauschalpreis Fahrzeug ohne Kilometer | CHF 20.00 |
| - Kilometer-Entschädigung | CHF 0.80 / Km |
| - Pauschalpreis Anhänger | CHF 20.00 |
| - Entsorgungsgebühr AVAG | gemäss AVAG-Rechnung |

Haftung für persönliche Wäscheartikel von Bewohnenden

Infektiöse Leibwäsche von Bewohnenden, welche bspw. durch das Noro- oder das Coronavirus kontaminiert ist, muss gemäss Vorschrift des BAG desinfiziert werden. Die Profi-Waschmaschinen der internen Wäscherei sind dafür extra mit einem Desinfektionsprogramm ausgerüstet, welches gleichwohl eine schonende Behandlung zulässt.

Für allfällige Schäden dieser und anderer Behandlungen der persönlichen Wäscheartikel der Bewohnenden kann das Turmhuus keine Haftung übernehmen.

Fahrdienst

Das Turmhuus bietet keinen eigenen Fahrdienst für Bewohnende an. Für die Übernahme von medizinischen und anderen Personentransporte kontaktiert das Pflegepersonal zuerst wo möglich die Angehörigen. Ansonsten wird der SRK-Fahrdienst Oberland mit Sitz in Thun beauftragt. Sollten beide genannten Transportvarianten nicht einsetzbar sein - sowie auch bei einem Notfall, führt das Turmhuus Fahrten für Bewohnende zu folgenden Konditionen durch (entsprechend den Tarifen des SRK-Fahrdienstes):

- Administrationsgebühr pro Fahrauftrag	CHF	2.00
- Fahrgäste ab 62 Jahren (exkl. Parkgebühren, inkl. Versicherung)	CHF	1.20 / Km
- Fahrgäste unter 62 Jahren (exkl. Parkgebühren, inkl. Versicherung)	CHF	1.80 / Km
- Es werden mindestens 10 Kilometer verrechnet (Grundgebühr)	CHF	12.00 resp. 18.00
- Begleitperson Turmhuus (Abrechnung ¼-stündlich)	CHF	52.00 / Stunde

Zusätzliche Dienstleistungen von externen Anbietern

Für spezialisierte Dienstleistungen arbeitet das Turmhuus mit folgenden externen Anbietern zusammen:

- Dipl. Augenoptikerin
- Dipl. Hörgeräte- und Akustikmeisterin
- Mobiler Zahnarzt für Zahnkontrolle, -behandlung und Dentalhygiene
- Zahntechniker (alles rund um Zahnprothesen)
- Dipl. Physiotherapeuten

Für eine Terminvereinbarung melden Sie sich bitte bei der zuständigen Verantwortlichen Ihrer Pflegeabteilung oder direkt bei der Leitung Pflegedienst.